



HOME SERVICE ÜBER UNS ISLAMIC FINANCE B2B NEWS & EVENTS KONTAKT

Scharia Board Zakat Rechner Islam & Zinsen Zinsen im Christen- & Judentum Islamic Banking Lexikon

Suchen... →

Islam & Zinsen

Islamische Finanzwirtschaft

Die politische Einsicht von Aristoteles, dass die Zinsnahme auf Dauer ein Gemeinwesen zerstört, wird ausdrücklich im **Qur'an** bestätigt.

Im Islam werden Zinsen aus ökonomischer, sozialer und ethischer Sicht als schädlich für die Gesellschaft betrachtet. Aus diesem Grund verbietet **Allah**, der Erhabene, das Nehmen und Geben von Zinsen.

Als Hintergrundinformationen ist es nützlich zu wissen, dass der ganzheitliche Lebensansatz, den der Islam jedem Gläubigen auferlegt, auch die Methoden der Geschäfts- und Finanzaktivitäten bestimmt. Die wesentlichen Grundsätze der **Scharia**, dem Teil des islamischen Rechts, der Praktiken und Aktivitäten festlegt, schreiben vor, dass Investoren keine Transaktionen tätigen dürfen, die spekulativer Natur sind, Zinszahlungen umfassen oder vertragliche Unsicherheiten enthalten. Darüber hinaus müssen alle Transaktionen durch Vermögenswerte besichert sein.

Islamic Finance berücksichtigt konsequent die völlig anders ausgerichtete Denkweise im islamischen Finanzwesen. So basiert der westliche Kapitalismus vornehmlich auf dem Gewinnstreben einzelner, welche durch Zinserträge ihr Kapital stetig vermehren können. Anders das islamische Finanzwesen: Es erkennt zwar Privateigentum, Markt und Wettbewerb ebenfalls an, stellt aber in den Vordergrund den Zusatznutzen, den ein bestimmtes Produkt für die Gemeinwirtschaft schafft. Dieses Wirtschaftsverständnis geht zurück auf den **Propheten Mohammed (s.a.s.)**, der es den arabischen Händlern ausdrücklich verbot, Zinsen zu zahlen oder anzunehmen. Dieses Zinsverbot ist im Qur'an festgehalten.

Qur'an 2:275: "Diejenigen, die Zins verschlingen, werden nicht anders aufstehen als jemand, den der Satan durch Wahnsinn hin und her schlägt" Dies wird sein, weil sie sagten "Verkaufen ist das gleiche wie Zinsnehmen.". Doch hat ALLAH das Verkaufen erlaubt und Zinsnehmen verboten."

Qur'an 2:278: "O die Ihr glaubt, fürchtet Allah und laßt das sein, was an Zinsgeschäften noch übrig ist."

Qur'an 2:279: "Und wenn ihr dies nicht tut, dann ist euch Krieg angesagt von Allah und Seinem Gesandten. Doch wenn ihr bereit, dann soll euch euer Kapital zustehen, so daß weder ihr Unrecht tut, noch euch Unrecht zugefügt wird."

Qur'an 30:39: "Und was immer ihr auf Riba verleiht, damit es sich mit dem Gut der Menschen vermehre, es vermehrt sich nicht vor Allah; doch was ihr an Zakat entrichtet, indem ihr nach Allahs Antlitz verlangt, sie sind es, die vielfache Mehrung empfangen werden."

Der Gesandte (s.a.s) verfluchte: den Zinsnehmenden, den Zinsgebenden, der den Zinsertrag aufschreibt, die beiden Zeugen (für das abgeschlossene Zinsgeschäft).

Gründe für das Zinsverbot

Die islamischen Gelehrten haben ihre Ansichten bezüglich der Gründe für das Zinsverbot wie folgt dargelegt:

Gläubiger, die Zinsen nehmen, vermehren ihr Vermögen mit dem Besitz der Schuldner (Besitzlose, Arbeiter, Handwerker etc. mit kleinem Verdienst und Arme). **Dadurch werden Reiche noch reicher und Arme noch ärmer.**

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich in Gesellschaften, die auf Zinswirtschaft beruhen, lässt bei den Benachteiligten **Unzufriedenheit** und **Neid** wachsen und hat letztlich vielschichtige **soziale Konflikte zur Folge**.

Zinslose Kredite bringen die Menschen einander näher, **während Zinsen die Menschen voneinander entfernen**.

Die Zinswirtschaft bringt Menschen hervor, die nur von den Zinsen leben und der Gesellschaft keinen Nutzen bringen, d.h. ein **unproduktives Leben** führen.

Der Schuldner, der einen verzinste Kredit aufgenommen hat, muss hart arbeiten, um seine Schulden zu tilgen, und nimmt ein großes Risiko auf sich. Der Gläubiger jedoch braucht weder zu arbeiten, noch sich Sorgen zu machen. **Dies führt dazu, dass das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen beeinträchtigt wird.**

Das islamische Zinsverbot ist die Grundlage für die Entstehung des **Islamic Banking**. Es beinhaltet nur Finanzprodukte, welche ohne Zinszahlung angeboten werden können. Gewinne werden erwirtschaftet auf der Basis von Gewinnbeteiligungen. Geschäftsaktivitäten, in denen Zinsspannen Erträge erwirtschaften könnten, sind strikt untersagt.

Auch dürfen Muslime kein Geld in Unternehmen investieren, die ihren Umsatz mit Zinsgeschäften, Alkohol, Tabak, Schweinefleischprodukten, Glücksspiel, Pornografie oder Rüstung generieren.

Weitere Gebote in der islamischen Finanzwirtschaft:

Gharar: Verbot von Spekulation. Übertragen in die Finanzwelt verbietet dieser Grundsatz, aufgrund des hohen Spekulationsrisikos, auch jegliche Art von Optionsgeschäften. Verstärkt wird das Verbot von Optionsgeschäften auch damit, dass nichts verkauft werden kann, das man nicht besitzt.

Maysir: Verbot von Glücksspielaktivitäten. Darunter fällt auch die Zufälligkeit des Erhalts einer Leistung, wie bei einer Versicherung.

Grundsätzlich gilt es, die **Maslaha** (dem Gemeinwohl und dem Einzelnen nützlich) zu fördern und die **Mafsada** (dem Gemeinwohl

| Beratung anfordern! | |
|---|---|
| Name, Vorname | <input type="text"/> |
| Stadt | <input type="text"/> |
| Telefonnummer | <input type="text"/> |
| E-Mail Adresse | <input type="text"/> |
| Ich kenne FMF von ... | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Beratung anfordern | <input type="button" value="Absenden"/> |
| <input type="checkbox"/> Newsletter bestellen | |

und dem Einzelnen nicht nützlich) zu vermeiden. Mit **Maslaha** wird die Bewahrung der Intention der Scharia gemeint. Die Intention der Scharia bezüglich des Menschen besteht aus fünf Prinzipien: Die Bewahrung ihrer Religion, ihres Lebens, ihres Verstandes, ihrer Nachkommenschaft und ihres Eigentums. Alles, was diesen fünf Prinzipien dient, ist **Maslaha** und alles, was diesen Prinzipien widerspricht, ist Verdorbenheit, **Mafsada** und seine Abwehr ist **Maslaha**.

